

Informationspflichten Vergabe

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beteiligung an Vergabeverfahren des Zweckverbandes Kommunale Dienste Oberland, Zentrale Beschaffungsstelle

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Zweckverband Kommunale Dienste Oberland
Prof.-Max-Lange-Platz 9, 83646 Bad Tölz

Tel.: +49 8041 79269-0
Fax: +49 8041 79269-99

Email: info@zv-oberland.de
www.zv-oberland.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter:

Secure Consult GmbH & Co. KG
Frau Carmen Dohmen
Postfach 1251
86522 Schrobenhausen

Tel.: +49 (0) 8252 909 4110
Email: dsb.kdzoberland@secure-consult.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren
- Bereitstellen von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege der Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gemäß § 150a GewO
- Bundeskartellamt zur Einholung von Auskünften im Wettbewerbsregister gemäß § 6 Abs. 1 WRegG
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter Zweckverband Kommunale Dienste, Zentrale Beschaffungsstelle, zur sachdienlichen Kommunikation
- Regierung von Oberbayern
- Bietersupport und technischer Support (RIB Software GmbH und Staatsanzeiger für Bayern)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband Kommunale Dienste, Zentrale Beschaffungsstelle, sowie bei RIB Software GmbH und Staatsanzeiger für Bayern so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags /der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit vom Stadtarchiv vereint worden ist, werden gemäß der Dienstanweisung zur Aktenaussonderung beim Zweckverband Kommunale Dienste Oberland, Zentrale Beschaffungsstelle, in Verbindung mit dem Verzeichnis zur Aufbewahrungsfristen in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland, Zentrale Beschaffungsstelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung an Vergabeverfahren und dem Vertragsabschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erforderlich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.